

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 24

**Artikel:** Vorschläge zur Verteidigung der Westgrenze : aus den  
Hinterlassenschaften von Oberst Hans Wieland

**Autor:** Wieland, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94009>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 11. Juni.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 24.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighäuserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Vorschläge zur Vertheidigung der Westgränze.

Aus den hinterlassenen Schriften von Oberst  
Hans Wieland sel.

Im Jahr 1859 geschrieben.

(Fortsetzung.)

### 2) Südlicher französischer Angriff.

Unsere Operationsbasis, die Aare und die Saane mit den Punkten Narberg, Freiburg, St. Maurice, rückwärtiger Hauptpunkt Bern.

Kommunikationen von dieser Basis nach der Grenze von Genf bis Verrieres:

Narberg-Murten }  
Bern-Gümminen-Murten } Murten-Bayerne-Yverdon.  
Freiburg-Bayerne-Yverdon.

Freiburg-Moudon.

Moudon-Yverdon

Moudon-Schallens } Linie der Venoge.

Moudon-Lausanne

Kommunikationen der Venoge-Linie nach vorwärts:

Yverdon-St Croix-Pontarlier.

Yverdon-Orbe-Pontarlier.

Schallens-Orbe-Brassus-les Rouffes.

Lausanne-Coffonay-le Pont-les Rouffes.

Lausanne-Morges

Coffonay-Aubonne-Morges } Morges-Nyon.

Nyon-St. Geroges-les Rouffes.

Nyon-Genf.

Südliche Kommunikationen:

St. Maurice-Lausanne.

St. Maurice-Thonon-Genf.

Von Eisenbahnen kommen hier nur in Betracht die Centralbahn von Brugg nach Bern; die Westbahn liegt zu nahe an der Grenze und dem Kampf-

platz, als daß sie benutzt werden könnte. Auch hier muß ein ähnliches System befolgt werden wie gegen den nördlichen Angriff, die Sache wird jedoch etwas schwieriger, da Genf ein so vorgeschobener und isolirter Punkt ist, daß nur unter sehr günstigen Verhältnissen an dessen Vertheidigung gedacht werden kann.

Gegen die linke Kolonne des Feindes bietet sich die starke Position von Pomy, südwestlich von Yverdon dar; diese Stellung jedoch bedarf der Arbeit des Ingenieurs, um längere Zeit haltbar zu sein. Gegen die mittlere Kolonne läßt sich ein versprechender Widerstand in der Stellung zwischen Schallens und Lausanne denken: allein auch hier ist die Stellung wie überhaupt die ganze hinter der Venoge-Linie eine solche, die manövrirfähige und sehr bewegliche Truppen erfordert und nur dadurch wirkliche Resultate verspricht.

Man wird daher auf dieser Grenzstrecke früher an einen Rückzug oder an eine rückwärtige Konzentration denken müssen. Man wird sich begnügen müssen, das Vorwärtsdringen des Feindes möglichst lang zu verzögern und zu erschweren.

Die Konzentration der sich wie oben gesagt sammelnden Truppen erfolgt auf der Genève- und Saanelinie, wobei Freiburg als vorgeschobener Posten betrachtet wird. Man verhält sich auf der Saanelinie defensiv und läßt den Offensivstoß von Narberg aus über Murten erfolgen, wo er die linke Flanke der linken Flügelskolonne des Feindes trifft.

Wenn es sich nur um einen Handstreich gegen Genf handelt, wie ich früher näher erwähnt habe, so lassen sich Vertheidigungsmaßregeln, wenn rechtzeitig angeordnet, treffen, die Aussicht auf Erfolg haben und die ich später näher erwähnen will.

Alle diese Pläne aber sind eigentlich nicht mehr als ein Nothbehelf und können nur dann einige Aussicht auf Erfolg haben, wenn alle Details bis in das kleinste sorgfältig geordnet und vorbereitet sind; wenn jeder kommandirende Offizier genau seine erste Auf-

gabe kennt, wenn jedem Bataillon zum Voraus bestimmte Sammelplätze angewiesen werden, wenn alle Marschlinien sorgfältig bearbeitet, alle Stellungen sorgfältig untersucht, gewürdigt, und mit der Kunst des Ingenieurs korrigirt worden sind, kurz wenn jene Masse von Vorbereitungen getroffen sind, die eigentlich in die Aufgabe des Generalstabs gehören.

Treten wir näher in diese Materien ein, wobei ich namentlich folgende Punkte zu berühren beabsichtige:

- a) Organisation und Gliederung der Armee.
- b) Sammelplätze für die Divisionen, Kantonnirungen derselben, enge, weitläufige, Marschtableaux.
- c) Instruktionen für die Divisions-Kommandanten im Allgemeinen.
- d) Geheime Instruktionen für den Fall eines plötzlichen feindlichen Einbruchs.
- e) Allgemeiner Kriegsplan.
- f) Aufstellung der Armee in successiver Folge.
- g) Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplazes, Rekognoszirungen.
- h) Anlage von Befestigungen und Verschanzungen.
- i) Anlage von Magazinen, Spitälern etc.
- k) Sorge für Depots zur Bildung der Ersatzmannschaften.
- l) Bestimmung innerer Linien, auf die der Rückzug geht.
- m) Sorge für das Materielle, Geschütze, Munition, Wagen, Pferde etc.

#### A. Organisation und Gliederung der Armee.

Nach dem Entschelde der großen Militär-Kommission hat die Eintheilung und Gliederung der Armee, welche im Dezember 1856 getroffen wurde, auch heute noch Geltung. Ich sehe mich daher genöthigt, über diese Gliederung Einiges zu sagen, wobei ich mich in der eigenthümlichen und delikaten Lage befinde, über die Ansichten und Bestimmungen meines unmitttelbaren Vorgesetzten eine Art von Kritik auszuüben, der ich eben nicht ausweichen kann, will ich meine eigenen Ansichten begründen. Wenn ich mir dieses nun erlaube, geschieht es im vollen Vertrauen, daß in meinem Freimuth nicht eine gemeine Rechthaberei, sondern der Wunsch erkannt werde, möglichst alle unsere Einrichtungen unbefangen zu prüfen, zu untersuchen, das, was mir nach den Regeln der Kriegskunst und den Erfahrungen der Kriegsgeschichte fehlerhaft erscheint, offen zu bezeichnen, damit sich eine klare Erkenntniß und in Folge dieser ein Verbesserung des Fehlers ergäbe.

In erster Linie ist mir bei der Gliederung von 1856 aufgefallen, daß sämtliche Divisionen verkehrt in der Linie gestanden sind, d. h. daß die erste, zweite und dritte, auf dem linken Flügel, die 5, 6 und 7 auf dem rechten gestanden sind; nun gebe ich zu, daß eine solche Aufstellung der Divisionen an sich keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt, allein eine gewisse Unbequemlichkeit ist es doch und kann nur zu leicht Verwirrungen herbeiführen, namentlich in der ersten Zeit, wo die Divisionskommandanten noch nicht so ganz an die freie und unabhängige Verwendung der Divisionen gewöhnt sind. Es läßt sich überhaupt fragen, ob es bei einem Milizheere,

dessen Gefüge immer ein wenig locker ist, nicht wünschbar wäre, möglichst wenig in der Ordre de Bataille zu ändern.

In zweiter Linie kann ich mich nicht einverstanden erklären mit der Komposition der Divisionen nach den Sprachen; ich bin der Ansicht, die Brigaden sollten möglichst nach den Sprachen geordnet werden, dagegen in den Divisionen sollte mindestens eine Brigade deutsch sein, wenn die übrigen zwei französisch und umgekehrt, so weit die Zahl der Truppen reicht.

Von diesen Grundsätzen ist im Jahr 1847 nicht abgewichen worden; die eidgenössische Armee stand damals in der richtigen Ordnung in der Linie; die erste Division formirte den rechten Flügel, die zweite, dritte und vierte das Centrum, die fünfte den linken Flügel; detaschirt mit Spezialaufträgen waren die sechste und die Berner-Reserve-Division. Diese Ordre de Bataille wurde während des ganzen Feldzuges festgehalten; beim Angriff gegen Freiburg wurde der rechte Flügel durch die zweite Division verstärkt; auf den Angriff gegen Luzern das ganze Centrum und der linke Flügel konzentriert.

Ebenso wurde nur anfänglich die erste Division lediglich aus französischen Truppen gebildet, da die Kommunikation zwischen der französischen und deutschen Schweiz nicht ganz frei war. Sobald aber Freiburg gefallen, ging die deutsche Brigade Kurz in die erste, die französische Brigade Bourgeois in die zweite Division über. Als die erste Division sich gegen das Wallis in Bewegung setzte, sollte eine fernere deutsche Brigade zu derselben stoßen, wohl weniger um sie zu verstärken, als aus andern Gründen, die gleichen, die mich überhaupt bestimmen, für eine derartige sprachliche Mischung zu stimmen.

Ich muß nun aber weiter fragen, genügt die vorhandene Gliederung bei dem wahrscheinlichen Kriegsfalle mit Frankreich? Ist es rathsam, die Vertheidigung der Grenzlinie von Genf bis Verrieres so zu sagen ganz ausschließlich den Truppen der französischen Schweiz zu übertragen? Ist es endlich rathsam, diese schwierige Aufgabe den Herren Kommandanten der ersten und zweiten resp. der dritten Division anzuvertrauen?

Ich erlaube mir diese Frage nur anzudeuten, ohne sie weiter zu untersuchen; nach meiner individuellen Ueberzeugung muß ich sie verneinen. Gestützt darauf muß ich auf eine neue Gliederung der Armee antragen, bei der ich als leitende Grundsätze aufstellen möchte:

1) Jede normale Kriegsdivision besteht aus 8 Bataillonen Auszug und 4 Reserve, 2 Batterien Auszug und 1 Reserve, 6—7 Kompagnien Schützen, 2 Kompagnien Kavallerie,  $\frac{1}{2}$ —1 Kompagnie Gulsden, 1 Kompagnie Sappeurs, und soll eine Kriegsstärke haben von ca. 10,300 Mann mit 18 Geschützen.

2) Die Division zerfällt in 3 Infanterie-Brigaden,  
 1 Schützen-Brigade,  
 1 Artillerie-Brigade,  
 1 Kavallerie-Schwadr.,  
 1 Sappeur-Abtheilung.

Die Infanterie-Brigaden werden aus Bataillonen der gleichen Sprache formirt; bei den Brigaden der Spezialwaffen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3) Die nach Sprachen formirten Brigaden werden so in die Divisionen vertheilt, daß bei jeder Division, die überwiegend der französischen Sprache angehört, mindestens eine deutsche Infanterie-Brigade sich befindet.

4) Die Ordre de Bataille der Armee soll so geordnet sein, daß die Divisionen in der Linie nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken Flügel rangiren.

5) Aus den Landwehren aller Kantone werden Brigaden gebildet von 5 Bataillonen, das Bataillon zu 800 Mann ange schlagen, denen namentlich die Bewachung und Vertheidigung der verschanzten Punkte und Stellungen obliegt.

6) Neben den Kriegsddivisionen wird eine Artillerie-Reserve und eine Kavallerie-Reserve formirt; der ersteren wird als bleibende Bedeckung eine Infanterie-Brigade bestehend aus 4 Bataillonen zugetheilt.

Nach diesen Grundsätzen lassen sich 9 normale Kriegsddivisionen formiren; die zehnte würde nur aus 11 Bataillonen bestehen und könnte durch ein Landwehrbataillon verstärkt werden. Zur Artillerie-Reserve stoßen im Ganzen 20 Batterien; zur Kavallerie-Reserve 15 Kompagnien Dragoner mindestens; vielleicht könnte man den Divisionen im Jura nur eine Kompagnie Dragoner zutheilen, wodurch sich etwa 18 Kompagnien oder 9 Schwadronen Dragoner für die Reserve ergeben. Aus der gesammten Landwehrkavallerie, die sich noch aufbieten läßt, sollten wo möglich noch 3 Schwadronen formirt werden, um die Kavallerie-Reserve zu verstärken. Eine Landwehr-Brigade, formirt nach lit. 5, würde der Artillerie-Reserve zugetheilt, wenn man nicht vorzieht, eine Brigade der zehnten Division dazu bestimmen.

Hand in Hand mit dieser neuen Eintheilung und Gliederung der Armee, die sich im wesentlichen auf die von 1856 stützen kann, muß auch eine neue Vertheilung des Generalstabes gehen; es haben sich in derselben von 1856 Mängel gezeigt; einzelne Offiziere waren nicht ganz am richtigen Plage und es bedarf einer ernsten Erwägung, daß gerade diesem Uebelstande, der in Momenten der Gefahr sehr ins Gewicht fallen dürfte, entgegengearbeitet werde. Je richtiger ihren Fähigkeiten und Kenntnissen nach die einzelnen Offiziere verwendet werden, desto weniger Friction wird es im ganzen Dienstmechanismus geben.

Die Arbeit dieser neuen Organisation und Gliederung der Armee siele dem Militärdepartement anheim und würde nach Vollendung der Genehmigung des Bundesrathes unterliegen. Ich bemerke dieses, weil ich bei späteren Arbeiten andeuten werde, wem ich dieselbe jeweilig überbinden möchte.

(Fortsetzung folgt.)

## Kantonal- und Personal-Nachrichten.

### Kanton Bern.

#### Beförderungen.

- Herr Bähler, Casar, von Amsoldingen, zum Hauptmann im Parktrain.  
 „ Blau, Friedrich, von Bern, zum Hauptmann im Parktrain.  
 „ Friedli, Karl, von Wynigen, zum Hauptmann im Parktrain.  
 „ Bälter, Christian, von Goldbiwyl, zum Hauptmann im Parktrain.  
 „ Hurni, Johann, von Kallnach, zum Hauptmann der Infanterie.  
 „ Rührl, Christen, von Langnau, zum Hauptmann der Infanterie.  
 „ Körber, Johann, von Zwann, zum Oberlieutenant der Infanterie.  
 „ Kästli, Johann, in Münchenbuchsee, zum Oberlieutenant der Infanterie.  
 „ Gerber, Johann, von Langnau, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.  
 „ von Stürler, Eduard, von Bern, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.  
 „ Reber, Jakob, von Niederbipp, zum Bataillonsarzt.  
 „ Schwarzlin, August, von Bruntrut, zum Arzt der Sappeurs.

#### Brevetierungen.

- Herr Brügger, Arnold, von Thörigen, zum zweiten Unterlieutenant der Scharfschützen.  
 „ Gruber, Gottlieb, von Bern, zum Assistenzarzt der Infanterie.  
 „ Bichsel, Ernst Friedrich, in Biel, zum zweiten Unterlieutenant im Parktrain.

### Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Mai 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In Erwägung und theilweiser Abänderung der einzelnen Kantonen bereits gemachten Mittheilungen über die Vertheilung der Gewehre kleinen Kalibers an die Gewehrfabrikanten zum Behufe der Umänderung in Hinterladungsgewehre, geben wir Ihnen nun hiemit eine vollständige Uebersicht darüber, an wen die Gewehre kleinen Kalibers zur Umänderung abzuliefern sind.

Im Uebrigen verweisen wir, soweit dieß auf die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers Bezug hat, auf unsere Kreis Schreiben vom 7. Mai und 16. Mai und machen Ihnen zugleich die Mittheilung, daß der Herr Oberkontrolleur Schmidt in Neuhausen über die weitem Details der Ablieferung der Gewehre mit Ihren Zeugämtern in direkten Verkehr treten wird. Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:  
**Wetti.**